

Warum ein Gebot?

- Der Populationsanstieg von Katzen hat in Deutschland ein unerträgliches und nicht mehr beherrschbares Maß erreicht.
- Dieses weiter hinzunehmen ist mit **§ 1 des Tierschutzgesetzes** und **§ 20a GG** nicht vereinbar.
- Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationen von Katzen durch private Tierfreunde und Tierschutzvereine für sich alleine gesehen nicht ausreichend sind, wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu gewährleisten.
- Der Tierschutz kann zukünftig auf der Grundlage des Gebotes bei Weigerung des Tierhalters aktiv eingreifen, statt der massiven Vermehrung nur tatenlos zuzuschauen.
- Es wird Rechtssicherheit bei Kastrationsaktionen geschaffen.
- Die Kennzeichnung und Registrierung ist dringend erforderlich, um zu erkennen, dass Tiere bereits kastriert sind. Ansonsten drohen mehrfach Operationen mit dem entsprechenden Leid für die Tiere und immense Kosten.
- Eine Registrierung ermöglicht eine schnelle Rückführung von Fundtieren und damit eine Kostenreduzierung in den Tierheimen.



=> Nach einem Jahr **12 Katzen**



=> ... nach 2 Jahren: 66 Katzen



=> ... nach 3 Jahren: 382 Katzen



=> ... nach 4 Jahren: 2.200 Katzen



=> ... nach 5 Jahren: 12.680 Katzen



=> ... nach 6 Jahren: 73.040 Katzen



=> ... nach 7 Jahren: 420.715 Katzen



=> ... nach 8 Jahren: 2.423.316 Katzen



=> ... nach 9 Jahren: 13.958.290 Katzen



=> ... nach 10 Jahren: **über 80 Millionen Katzen!!!**